

5. Februar 2020

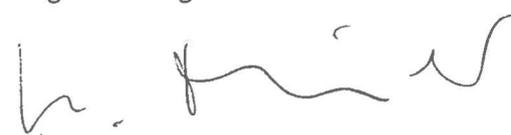
**Schriftliche Anfrage**

von Marcel Bühlig (Grüne)  
und Karin Meier-Bohrer (Grüne)  
und .../... Mitunterzeichnenden

In den letzten Jahrzehnten hat sich die persönliche Kommunikation der Menschen stark gewandelt, anstatt schnurgebundene Heimtelefone besitzt heute ein Grossteil der Bevölkerung eines oder mehrere Mobiltelefone. Die Stadt Zürich verfügt über zwei Einsatzleitzentralen (117 der Stadtpolizei und 144/118 von Schutz und Rettung), welche Notrufe aus der Bevölkerung entgegennehmen. Vor allem bei Mobiltelefonen stellt sich das Problem, dass die Person, die den Notruf gewählt hat, wissen muss, wo sie sich befindet. Seit mehreren Jahren gibt es die Möglichkeit, dass der/die Calltaker\*in der anrufenden Person ein SMS schickt, welches der ELZ (Einsatzleitzentrale) erlaubt, das Mobiltelefon zu orten. Ebenfalls gibt es Apps für Smartphones von verschiedenen Anbietern (z.B. «Echo 112»), welche die Ortung erlauben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen, jeweils aufgeschlüsselt auf die beiden Einsatzleitzentralen und die jeweils gewählte Notrufnummer. Die Fragen beziehen sich in der Regel auf das letzte Jahr.

1. Wie viele Alarmierungen erreichten die beiden Einsatzleitzentralen letztes Jahr per Mobiltelefon? Wie gross ist der Anteil relativ zu der Gesamtanzahl Alarmierungen? Wie entwickelte sich diese Zahl in den letzten 10 Jahren?
2. Wie oft konnten die Calltaker den Einsatzort aufgrund der Angaben der anrufenden Person nicht genau bestimmen?
3. Wie oft wurde von der Einsatzleitzentrale eine SMS geschickt, um eine Ortung zu ermöglichen? In wie vielen Fällen war die Ortung erfolgreich?
4. Wie oft wurden zur Ortung andere technische Möglichkeiten genutzt, wie z.B. die App «Echo 112»?
5. Wie oft wurde die Hilfsfrist von 10 Minuten bei Einsätzen der Feuerwehr von Schutz und Rettung überschritten, weil die Angaben zum Einsatzort unklar oder unpräzis waren? Falls ermittelbar, wie oft wurde die Hilfsfrist im kompletten Dispositionsgebiet der ELZ für die Feuerwehr (inkl. Neunforn TG) überschritten, aufgrund unklarer oder unpräziser Angaben zum Einsatzort?
6. Wie oft wurde die Hilfsfrist von 10 Minuten bei Einsätzen des Rettungsdienstes von Schutz und Rettung überschritten, weil die Angaben zum Einsatzort unklar oder unpräzis waren (inkl. Einsätze in den Vertragsgemeinden)? Wie oft handelte es sich dabei um Einsätze der Kategorie A (Vitale Gefährdung)? Falls ermittelbar, wie oft wurde die Hilfsfrist im kompletten Dispositionsgebiet der ELZ für den Sanitätsnotruf überschritten, aufgrund unklarer oder unpräziser Angaben zum Einsatzort? Wie oft handelte es sich dabei um Einsätze der Kategorie A?
7. Wie beurteilt der Stadtrat die Möglichkeit einer automatischen Ortung von Mobiltelefonen bei Anruf auf eine Notrufnummer?
8. Gab es in den letzten Jahren Bestrebungen des Stadtrats, ob auf nationaler oder kantonaler Ebene, eine automatische Ortung zu ermöglichen?

  
  
K. Meier-Bohrer